



## **Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung beim Kinderschutzbund Fulda**

### **Umfang der Betreuung**

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Adolf-von-Dalberg-Schule, Universitätsplatz 1, 36037 Fulda statt und beinhaltet:

- drei tägliche Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack inkl. Getränke)
- Freizeitbeschäftigungen (u.a. Ausflug, Spiel, Sport, Basteln)
- pädagogische Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal

### **Betreuungszeiten**

Eine Ferienwoche geht von Montag bis Freitag (Ausnahme, wenn Feiertage in der Ferienwoche liegen). Die Bringzeit ist ab 7.30 Uhr möglich und soll bis 9.00 Uhr abgeschlossen sein. Die erste Abholzeit ist um 14 Uhr, die zweite und letzte Abholzeit spätestens bis 16.30 Uhr. Dies kann bei geplanten Ausflügen abweichen. Sollte Ihr Kind nicht zur Betreuung kommen können (Krankheit oder sonstiges) ist das Kind bis spätestens 9.00 Uhr am ersten Fehtag abzumelden.

### **Abmeldung von Teilnehmern**

Die Abmeldung Ihres Kindes muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei der Abmeldung von der Ferienbetreuung, für die eine verbindliche Anmeldung vorliegt (schriftlich), wird ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr erhoben, wenn die Abmeldung 8 Wochen vor Beginn oder in einem kürzeren Zeitraum erfolgt.

Erfolgt die Abmeldung ab 1 Woche vor Beginn des Betreuungszeitraums oder in einem kürzeren Zeitraum und bei Nichterscheinen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Erfolgt eine Abmeldung vor oder während der Ferienbetreuung wegen Krankheit, wird die Teilnehmergebühr nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zurückerstattet. Hierbei entscheidet der Kinderschutzbund über die Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr.

### **Medikamentengabe**

Falls dem Kind Medikamente verabreicht werden müssen, ist vor Antritt der Ferienbetreuungszeit ein ärztlich unterzeichneter Medikamentenplan vorzulegen. Ein entsprechendes Formular bekommen Sie von uns zugesandt.

### **Schadensfälle**

Für Schäden, die die Teilnehmer/innen während der Ferienbetreuung verursachen, haften die Erziehungsberechtigten/Eltern.

### **Haftungsausschluss**

Im Falle der Schließung der Einrichtung aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung und ihrem Träger.

### **Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass Sie meine persönlichen Daten und die meines Kindes, die ich Ihnen mit diesem Antrag zur Verfügung stelle, für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen ausschließlich zum Zwecke dieser Vereinbarung speichern und intern verwenden und dass diese nur autorisiertem Personal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.